



Migration ordnen, steuern und begrenzen Neue Pullfaktoren verhindern und Lukaschenko stoppen

Der unionsgeführten Bundesregierung ist es gelungen, die Migrationszahlen deutlich zu senken und ein gutes Gleichgewicht zwischen Humanität und Ordnung herzustellen. Kein anderes Land in Europa hat in den letzten Jahren mehr Flüchtlinge aufgenommen als Deutschland und somit für die tatsächlich Verfolgten eine große humanitäre Leistung vollbracht.

Gleichzeitig erleben wir derzeit an der östlichen EU-Außengrenze eine ähnliche Tragödie, wie wir sie bereits an der türkisch-griechischen oder an der marokkanisch-spanischen Grenze erlebt haben: Migranten werden in einem Akt hybrider Konfliktführung missbraucht, um außenpolitische Ziele zu erreichen. Diktator Lukaschenko degradiert die vielfach hilflosen Menschen zum machtpolitischen Instrument seiner konfrontativen Politik nach innen wie nach außen, überlässt sie dem herannahenden Winter und verursacht so eine immer kritischer werdende humanitäre Notlage.

Die EU darf nicht zusehen, wie Menschenleben an ihren Außengrenzen so gefährdet werden. Das belarussische Regime befördert aktiv die irreguläre Einreise in die Europäische Union, indem es Staatsangehörigen bestimmter Länder aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie Asien die visafreie oder „touristische“ Einreise nach Minsk ermöglicht und deren Beförderung an die Grenzen zu Polen, Litauen und Lettland organisiert. Einmal in der Europäischen Union angekommen, besteht das primäre Ziel für die meisten von ihnen in einer Weiterreise nach Deutschland.

Der kriminelle Charakter der belarussischen Staatsführung wurde der Welt spätestens durch die Entführung eines Passagierflugzeuges der Ryanair im Mai 2021 vor Augen geführt. Das Regime steht seit den gefälschten Präsidentschaftswahlen im August 2020 für gezielte Tötungen von friedlichen Demonstranten, für systematische und staatlich angeordnete Willkür, für Folter und Gewalt.

Die Europäische Union darf sich von den Machenschaften des belarussischen Diktators nicht erpressen lassen, sondern muss wirksame Maßnahmen zur Eindämmung dieser illegalen Migrationsbewegungen ergreifen. Sie muss zudem gegenüber allen Staaten, die bei diesem Akt modernen Schleusertums mitwirken, Maßnahmen ergreifen, um dieser beförderten Migration ein Ende zu setzen. Dies muss eine absolute Priorität für die deutsche Außenpolitik sein.

Keinesfalls darf Deutschland in dieser Situation Anreize setzen, die den Migrationsdruck auf die europäischen Außengrenzen erhöhen oder zu einer Zunahme des Weiterwanderns von Asylbewerbern aus einem bereits sicheren EU-Mitgliedsstaat nach Deutschland führen.

Maßnahmen wie der bereits im Zuge der Sondierung von den Ampelparteien vereinbarte Spurwechsel für abgelehnte Asylbewerber, eine Liberalisierung des bestehenden Staatsangehörigkeits- und Bleiberechts und die offenbar angeregte massive Erhöhung der Asylbewerberleistungen, würden zu noch mehr Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme führen, Deutschland und Europa weiter spalten und damit Autokraten, wie dem belarussischen Präsidenten Lukaschenko, in die Hände spielen.

Bereits diese Ankündigungen der Ampelparteien dürften den Anreiz erhöht haben, dass sich wieder mehr Menschen auf gefährlichen Routen einen Weg in die Europäische Union und insbesondere nach Deutschland suchen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



es gilt jetzt die Oppositionsrolle im Deutschen Bundestag voll und ganz anzunehmen. Unser Rollenwechsel ist kein Grund zur Depression, sondern zur äußersten Konzentration.

Wir haben nicht nur Personalfragen zu klären, sondern uns inhaltlich neu und klar aufzustellen. Wir müssen dabei deutlich machen, wo die „Ampel“ Zukunftschancen für unser Land liegen lässt und unsere Ideen dagegensetzen.

In dieser Sitzungswoche werden wir die voraussichtliche Ampel und ihre Politik kritisch unter die Lupe nehmen. Das Auslaufen der epidemischen Lage in der jetzigen Situation, in der heute die Inzidenz auf einen erschreckenden Rekordwert von 250 gestiegen ist und wir heute über 50.000 Neuinfektionen vom RKI gemeldet bekommen haben, sehen wir äußerst kritisch, wenn damit der notwendige Schutz unserer Bevölkerung nicht mehr gewährleistet wird. Die Vorschläge von SPD, Grünen und FDP zum Ersatz der bisherigen starken Instrumente reichen nämlich bei weitem nicht aus. Wir laufen Gefahr, dass sich die Lage in den Krankenhäusern dramatisch zuspitzt. Deswegen ist es gut, dass Olaf Scholz und die SPD heute endlich dem Drängen von Bundeskanzlerin Angela Merkel und der unionsgeführten Länder nachgegeben hat und es nun schnell eine Ministerpräsidentenkonferenz zur Koordination der Lage gibt. Unser nordrhein-westfälischer Ministerpräsident Hendrik Wüst, der auch Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz ist, hat schnell reagiert und für nächste Woche Donnerstag eingeladen. Die Ampelparteien müssen sich durchringen, Verantwortung zu übernehmen und sich der Realität zu stellen. Wir als Union wollen wirksame Instrumente und klare rechtliche Rahmenbedingungen, um den Anstieg der Neuinfektionen zu bremsen. Unter anderem wollen wir eine Testpflicht für Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten oder Alten- und Pflegeheime. Auch 3G am Arbeitsplatz, gekoppelt mit einem Anspruch der Arbeitgeber, den Immunstatus der Arbeitnehmer zu erfahren, ist jetzt notwendig. Starkes und beherztes Handeln ist jetzt das Gebot der Stunde.

Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund! Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

Planungssicherheit für Familien und Kommunen

Frist für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung verlängern.

Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Legislaturperiode mit dem Ganztagsförderungsgesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 auf den Weg gebracht. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei diesem Ausbau mit 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Ein Teil der Mittel wurde 2020 im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets bereitgestellt.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder kann sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagserschulen erfüllt werden. Es ist davon auszugehen, dass noch mehr als 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

Aufgrund der derzeit sehr angespannten Lage im Handwerk, die einhergeht mit teilweise erheblichen Lieferengpässen von Baumaterialien, ist schon jetzt absehbar, dass bereits begonnene Bauvorhaben nicht mehr bis 31. Dezember 2021 fertiggestellt werden können. Damit können teilweise auch die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ zur Verfügung stehenden Beschleunigungsmittel bis 31. Dezember 2021 nicht mehr verausgabt werden. Es besteht die Gefahr, dass Kommunen auf den Kosten für entsprechende Bauvorhaben sitzen bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, dass der Bund in Abstimmung mit den Bundesländern die sowohl in der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ als auch im Ganztagsfinanzhilfegesetz vorgesehene Frist für die Verausgabung der Mittel um eine angemessene Zeit über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert.

Impfpassfälschungen schnell unterbinden

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben Impfnachweise enorm an Bedeutung gewonnen. Denn für die jeweilige Inhaberin oder den jeweiligen Inhaber können sie zur Aufhebung von Beschränkungen führen oder zur Teilnahme an bestimmten, im Hinblick auf den Infektionsschutz weniger streng regulierten Veranstaltungen berechtigen. Diese zunehmende Relevanz der Impfnachweise hat dazu geführt, dass Impfnachweise vermehrt gefälscht und in Umlauf gebracht werden. Gefälschte Impfnachweise stellen eine erhebliche Gefährdung der Erfolge im Kampf gegen die Corona-Pandemie dar.

Denn durch die Nutzung gefälschter Impfnachweise können andere Personen dem Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion ausgesetzt sein, und damit kann auch die Funktionsfähigkeit der medizinischen Notfallversorgung gefährdet werden.

Die Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB), die die Fälschung von Gesundheitszeugnissen betreffen, sehen dagegen als Strafraum nur Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem oder zwei Jahren vor. Zudem gibt es keine Versuchsstrafbarkeit. Außerdem muss die Täuschung gegen eine Behörde oder Versicherungsgesellschaft gerichtet sein.

Gerichte haben bereits bestätigt und entschieden, dass das Gebrauchen eines gefälschten Gesundheitszeugnisses im privaten Bereich nach der zurzeit bestehenden Rechtslage straffrei sei. Denn es erfordert den Gebrauch bei einer Behörde oder Versicherungsgesellschaft, so dass beispielsweise die Vorlage bei einer Apotheke oder dem Arbeitgeber nicht darunterfällt.

Vor diesem Hintergrund hatte die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister mit Beschluss vom 16. Juni 2021 die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesreform vorzulegen. In der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 20.-22. Oktober 2021 wurde der Bund ebenfalls um eine kurzfristige Prüfung gebeten. Bisher hat das SPD-geführte Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz keinen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Ziel des Gesetzentwurfs der CDU/CSU-Fraktion ist es, die bestehenden Strafbarkeitslücken zu schließen, um die Besserstellung von Tätern von Urkundenfälschungen in Bezug auf Gesundheitszeugnisse zu beenden. Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Verwendung gefälschter Gesundheitszeugnisse erhebliche Gefahren für den Gesundheitsschutz von Dritten mit sich bringen kann. Eine Privilegierung solcher Verhaltensweisen ist daher rechtspolitisch verfehlt. Strafbarkeitslücken sind im Interesse der Allgemeinheit zu schließen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 13/2021,
11. November 2021

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck